



Preise und Konditionen

Die Kalkulation basiert auf Lieferung fertig redigierter Texte und Materialien. Realisierungskosten sind nur in dem Umfang enthalten, der bei der jeweiligen Position konkret beschrieben ist.

Spätestens mit der Präsentation der Gestaltungsarbeiten wird ein verbindlicher Angebotsrahmen für die Druckvorstufe und gegebenenfalls Produktion erstellt.

Erforderliche Fremdleistungen bei der Umsetzung der grafischen Leistungen wie beispielsweise Nutzungsrechte für Fotos, Fotografenhonorare, Illustrationen, Repro-, Film- und Druckkosten werden gesondert nach Aufwand berechnet.

Das Einarbeiten Ihrer Änderungswünsche (Erstkorrektur) ist im Preis enthalten. Werden außer der Erstkorrektur weitere, nicht durch uns verursachte Korrekturen erforderlich, berechnen wir diese nach Aufwand.

Zusatzleistungen wie z. B. mehrfache Autorenkorrekturen und über das übliche Maß hinausgehende Recherche- und Koordinationsleistungen sowie Aufwände für neu zu erstellende grafische Darstellungen (Infografiken, Tabellen, Diagramme, etc.) werden nach addiertem Zeitaufwand mit einem Stundensatz von EUR 95,00 berechnet. Sofern derlei Arbeiten gewünscht sind, kalkulieren wir den Aufwand so bald wie möglich vor der Ausführung.

Nutzungsentgelte für Schriftlizenzen werden zu unseren Selbstkosten weiterberechnet.

Grundsätzlich ist es nicht vorgesehen, dass der Auftraggeber die Arbeitsdatensätze der Entwürfe übernimmt – dies kann jedoch vereinbart, muss dann aber gesondert vergütet werden. In jedem Fall müssen Änderungen an den Entwürfen mit uns abgestimmt und das entsprechende Nutzungsrecht vereinbart werden.

Die Preise für Druckangebote sind auf Basis der heute gültigen Material- und Lohnkosten gerechnet. Eventuelle Änderungen müssen wir uns vorbehalten. Die bestellten Auflagen sind Nettomengen, die nicht unterschritten werden. Um Unterlieferung zu vermeiden, ist aus technischen Gründen eine Überlieferung um max. 5% möglich, die zum Fortdruckpreis berechnet wird.

Der Versand per Spedition oder Overnightkurier wird zu unseren Selbstkosten weiterberechnet.

Alle Preise sind EUR-Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.



Urheber- und Nutzungsrechte

Die Urheberrechte sowie alle sonstigen Schutzrechte verbleiben beim Urheber (§11 UrhG).

Sie erhalten ein nicht ausschließliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht, wie gewünscht und vereinbart und unter der entsprechenden Position beschrieben (§31 UrhG). Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Zahlung der Vergütung durch den Auftraggeber auf diesen über.

Nutzungen, die über den vereinbarten Nutzungsumfang hinausgehen, sowie die Übertragung eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte bedürfen der Einwilligung des Urhebers und sind vergütungspflichtig. Es gelten die bei der Position eingeräumten Nutzungsrechte.

Zahlung

In der Regel wird nach Fertigstellung des Auftrages die vereinbarte Vergütung mit einem Zahlungsziel von 2 Wochen (ohne Abzug) in Rechnung gestellt.

Abweichend davon behalten wir uns vor, bereits nach der Präsentation der Arbeiten 70% und nach Fertigstellung bzw. nach der Druckvorstufe die restlichen 30% der Vergütung in Rechnung zu stellen.

Falls Sie Änderungswünsche haben, gilt abweichend von der oben genannten Vereinbarung Folgendes: Nach der Präsentation legen wir gemeinsam einen verbindlichen Zeitrahmen fest, in dem Sie uns Ihre Änderungswünsche konkret nennen. Sollten wir innerhalb dieser Zeit nichts von Ihnen hören, vereinbaren wir eine angemessene Nachfrist. Bei ergebnislosem Ablauf der Nachfrist werden die restlichen 30% der Vergütung fällig.

Sollten Sie vor der Präsentation vom Auftrag zurücktreten, kann die Gesamtvergütung abzüglich ersparter Aufwendungen, mindestens jedoch 50% der Gesamtvergütung beansprucht werden.

Sollten Sie nach der Präsentation vom Auftrag zurücktreten, wird die Gesamtvergütung abzüglich ersparter Aufwendungen, mindestens jedoch 80% der Gesamtvergütung fällig.

Delivered goods remain the property of Zimmermann Visuelle Kommunikation until full payment.



Haftung

Die Haftung beschränkt sich auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit – höchstens jedoch bis zur Höhe des Brutto-Ertrages, der sich aus dem jeweiligen Auftrag ergibt.

Die rechtliche Zulässigkeit der Entwürfe wird von uns nicht geprüft; daher übernehmen wir dafür keine Verantwortung. Sollten wir von dritter Seite aus in Anspruch genommen werden, haben Sie uns hierfür freizustellen.

Gelieferte Bildoriginale, Datensätze oder sonstige Muster oder Materialproben werden bei uns und unseren Zulieferfirmen sehr sorgfältig behandelt. Bei Beschädigung oder Verlust können wir jedoch nur mit dem reinen Materialwert haften. Sollen Dias, Aufichtsvorlagen, Datensätze oder sonstige Muster versichert werden, bitten wir Sie um entsprechenden Hinweis zur Höhe des Versicherungswertes.